

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 11

Laurèl GmbH beruft erneut Anleihegläubigerversammlung ein und fordert Forderungsverzicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten sich 2015 für den kostenlosen Newsletter der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) bezüglich des Sanierungsverfahrens der Laurèl GmbH registriert. Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie heute über die aktuelle Situation und unsere Einschätzung hierzu informieren.

Laurèl beruft erneut Anleihegläubigerversammlung ein

Die Laurèl GmbH hat die Inhaber ihrer 7,125%-Anleihe 2012/2017 (WKN: A1RE5T / ISIN: DE000A1RE5T8) zu einer Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber eingeladen. Der Termin und Versammlungsort der Anleihegläubigerversammlung wurde bestimmt auf:

Montag, den 17. Oktober 2016, um 11:00 Uhr
Hotel INNSIDE München, Neue Messe, Humboldtstraße 12 in 85609 Aschheim/Dornach (Landkreis München)

Der Einlass ist ab 09:30 Uhr gestattet. Die Einladung zur Gläubigerversammlung haben wir für unsere Mitglieder unter www.sdk.org/laurel bereitgestellt.

Vorgesehene Tagesordnung der Versammlung

Die Tagesordnung sieht folgende drei Tagesordnungspunkte vor:

In einem **ersten Tagesordnungspunkt** berichtet die Geschäftsführung über die aktuelle Geschäftslage der Emittentin und den Stand der Sanierung.

Hierzu ist keine Beschlussfassung der Anleihegläubiger nötig.

In einem **zweiten Tagesordnungspunkt** sollen die Anleiheinhaber über (i) eine Verringerung der Hauptforderung der Laurèl-Anleihe, (ii) einen Verzicht auf Verzinsung, (iii) eine Zinsstundung, (iv) die vorzeitige Rückzahlung der Hauptforderung der Laurèl-Anleihe, (v) Änderungen der Anleihebedingungen und (vi) weitere Ermächtigungen des Gemeinsamen Vertreters beschließen.

Sämtliche Unterpunkte dieses Tagesordnungspunktes 2 stellen nach Auffassung der Emittentin einen einheitlichen Beschlussvorschlag dar, da diese inhaltlich miteinander

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Volkswirt
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

der verbunden sind. Über den Beschlussvorschlag gemäß diesem Tagesordnungspunkt 2 soll daher auf Vorschlag der Emittentin nur einheitlich abgestimmt werden.

In einem **dritten Tagesordnungspunkt** erfolgt die Zustimmung der Emittentin. Hierzu ist ebenfalls keine Beschlussfassung der Anleihegläubiger nötig.

SdK: Beschlussvorschläge unter TOP 2 derzeit nicht zustimmungsfähig

Die SdK hält die Beschlussvorschläge zu TOP 2 aktuell nicht für zustimmungsfähig. Unsere Meinung möchten wir Ihnen im Folgenden darstellen und begründen:

Die Gesellschaft befindet sich nach eigener Aussage in einer finanziellen Schieflage. Daher sei ein Sanierungsbeitrag der Anleihegläubiger nötig, als Voraussetzung für eine weitere Sanierung durch den strategischen Investor Shenzhen Oriental (China), der alle Geschäftsanteile an der Emittentin von der LFH GmbH, der 100 % der Anteile an der Laurèl GmbH gehören, erwerben will.

Die wichtigsten Punkte in Bezug auf die Anleihe sind, dass an die Anleihegläubiger je tausend Euro Nennbetrag nur 220 Euro, also 22 % vom ursprünglichen Nennwert der Anleihe, zurückgezahlt werden sollen. Zusätzlich sollen die Anleihegläubiger auf die Zahlung der Zinsen ab dem 01. September 2016 verzichten. Die bis zu diesem Zeitraum aufgelaufenen Zinsen (17. November 2015 bis 31. August 2016) in Höhe von Euro 56,29 pro Euro 1.000 Nennwert sollen zunächst gestundet und spätestens bis zum 30. Juni 2017 ausbezahlt werden.

In Summe sollen die Anleihegläubiger somit insgesamt auf rund 16 Mio. Euro verzichten und so zur Sanierung der Gesellschaft herangezogen werden.

Konzept nicht zustimmungsfähig

Um solch einem großen Beitrag der Anleihegläubiger zustimmen zu können, müssen die Gläubiger zunächst umfassend über die aktuelle wirtschaftliche Situation, die Ursachen der Schieflage und die prognostizierte zukünftige wirtschaftliche Entwicklung informiert werden. Hierbei ist auch zu klären, ob die heutige Geschäftsführung überhaupt geeignet war, die Verhandlungen mit potenziellen Investoren, indirekt auch im Auftrag der Anleihegläubiger, zu führen.

Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Unternehmensanteile der LFH GmbH an der Laurèl GmbH an den neuen Investor verkauft werden sollen, der angedachte Verkaufspreis jedoch nicht offengelegt wird bzw. anscheinend nicht offengelegt werden soll. Da man einen umfassenden Verzicht von den Gläubigern der Gesellschaft fordert, sollte zu erwarten sein, dass der Verkaufspreis gleich null Euro beträgt. Es ist nicht hinzunehmen, dass die Eigentümer der Gesellschaft auch nur einen einzigen Euro erhalten, während die Gläubiger auf 78 % ihres Investments verzichten sollen. Vor allem vor dem Hintergrund, dass im Wege eines In-

solvenzverfahrens der Insolvenzverwalter Ansprüche gegenüber den bisherigen Eigentümern und die Geschäftsführung geltend machen könnte, erscheint eine Zahlung eines Kaufpreises für eine anscheinend kurz vor der Insolvenz stehende Gesellschaft geradezu absurd.

Markenwert völlig unberücksichtigt

Die Gesellschaft gibt in der Einladung zur Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber an, dass ein Gutachten zur Berechnung einer hypothetischen Insolvenzquote von der HANSE Consulting vorliegen würde. Das Gutachten wurde von der SdK bereits angefordert, liegt uns jedoch noch nicht vor.

Aus Sicht der SdK muss bei dem Gutachten der Markenwert Laurèl nur unzureichend berücksichtigt worden sein. Da bereits der Verkauf der Marke Laurèl für die Region China, die im Geschäftsjahr 2014/15 nur einen Umsatz von 0,8 Mio. Euro beisteuerte, im September 2015 einen Erlös von 8,5 Mio. Euro erbrachte, ist die Annahme eines sehr viel höheren Wertes der Marke für alle anderen Regionen aus unserer Sicht gerechtfertigt.

Hätte die Gesellschaft bereits zum 31.8.2016 Insolvenzantrag gestellt, wären damals noch rund 3,3 Mio. Barmittel vorhanden gewesen. Zusammen mit einem eventuellen Verwertungserlös der Marke bzw. der operativen Geschäftseinheiten hätte sich aus Sicht der SdK in Hinblick auf das gesamte ausstehende Volumen der Anleihe von 20 Mio. Euro eigentlich eine deutlich höhere Insolvenzquote als die angeblich errechneten 13 % ergeben müssen.

Sanierungserfolge unklar

Des Weiteren ist es notwendig, das Sanierungs- und Fortführungsgutachten detailliert auszuwerten und zu hinterfragen. Laurèl hat bereits in den letzten Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen ergriffen. So wurden zahlreiche Shops geschlossen, Personal abgebaut und die Wholesalemaßnahmen fokussiert. Diese Maßnahmen wirken sich laut Gesellschaft bereits positiv aus. Wieso die Gesellschaft dann weiterhin so viel Geld benötigen soll, dass diese im November 2016 trotz noch vorhandener Liquidität in Höhe von 3,3 Mio. Euro einen Insolvenzantrag stellen müsste, ist völlig unklar.

Jedoch auch im Falle einer Insolvenz könnte sich eine Insolvenzquote auf oder über dem angebotenen Niveau (22 % plus Zinsen) ergeben. Aktuell kann eine eigene Quotenschätzung jedoch aufgrund der fehlenden Informationen nicht vorgenommen werden. Wie bereits erwähnt, hat die SdK hierfür bereits weitere Unterlagen beim Emittenten angefordert.

Generell sollte aus Sicht der SdK jedoch auf jeden Fall eine Wertaufholungskomponente (Nachzahlung) in den Beschluss mit eingebaut werden. Sofern die Laurèl

GmbH in den kommenden Jahren höhere Gewinne erzielen sollte, müssen auch die Gläubiger hieran partizipieren können, sofern diese mit einem Verzicht dazu beitragen sollen, eine Insolvenz zu vermeiden. Weiterhin müssten nicht nur die Rückzahlung der 220 Euro je Anleihe garantiert werden, sondern auch für die gestundete Zinszahlung müsste eine Garantie vorhanden sein, sodass z. B. selbst bei fortgesetzten Verlusten die Aus- bzw. Nachzahlung an die Anleihegläubiger erfolgen kann.

Nach aktuellem Stand wird die SdK daher die Beschlüsse unter TOP 2 ablehnen. Über einen Verzicht der Gläubiger kann erst dann diskutiert werden, wenn die nötigen Informationen vorliegen. Aus Sicht der SdK gehören hierzu ausdrücklich auch Informationen, inwieweit eventuelle Schadensersatzansprüche gegenüber den Eigentümern bzw. dem Geschäftsführer Herrn Reichert gegeben sein könnten.

SdK bietet Vertretung der Anleihegläubiger in der Gläubigerversammlung an

Wir empfehlen den Besuch der Anleihegläubigerversammlung am 17. Oktober 2016 und bieten an, Ihre Stimmrechte auf dieser zu vertreten, sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein. Die Vertretung durch die SdK erfolgt kostenlos. Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**

Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter dem Link www.sdk.org/laurel. Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich des Ablaufs des 17. Oktober 2016 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können.

Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleiheinhaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Somit soll verhindert werden, dass Personen abstimmen, die nicht abstimmungsberechtigt sind. Der Nachweis kann durch eine sogenannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der

Anleihegläubigerversammlung (hier also bis einschließlich zum 17. Oktober 2016) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

- **Anmeldung zur Gläubigerversammlung**

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Gläubigerversammlung zwingend erforderlich. Gläubiger, die sich nicht rechtzeitig angemeldet haben, sind bei der Gläubigerversammlung weder teilnahme- noch stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte dieser Gläubiger können in diesem Fall weder teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben. Die Anmeldung muss spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung, also spätestens am 14.10.2016 (24:00 Uhr MESZ eingehend), per Post unter der folgenden Adresse erfolgen:

Better Orange IR & HV AG
„Laurèl GmbH Anleihegläubigerversammlung“
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

oder fernschriftlich unter der Telefax-Nummer +49 (0)89 / 889 6906 55 oder per E-Mail unter der Adresse: laurel@better-orange.de zugehen.

Ein Musterformular für die Anmeldung haben wir Ihnen ebenfalls unter www.sdk.org/laurel im Bereich Unterlagen zum Download zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie sich auf der Versammlung durch die SdK vertreten lassen, müssen Sie sich nicht persönlich anmelden. Wir übernehmen dies für Sie.

Bitte lassen Sie uns Ihre Vollmacht sowie die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank bis zum 12. Oktober 2016 per Postbrief, Fax (+49 89 / 2020846-10) oder E-Mail (info@sdk.org) zukommen, an:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Laurèl Gläubigerversammlung
Hackenstr. 7b
80331 München

Sollten Sie persönlich an der Gläubigerversammlung teilnehmen wollen, benötigen Sie lediglich die oben erläuterte Sperrbescheinigung und Sie müssen sich zuvor anmelden.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern wie immer gerne zur Verfügung.

München, den 4. Oktober 2016
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.